

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-08-09

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales
Bearbeiter: Herr Daniel Riemer
Telefon: 545-1306

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00919/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen

Betreff

Sachstand Projekt NKHR zum 30. Juni 2011

Beschlussvorschlag

Der Sachstand zum 30.06.2011 zum Projekt NKHR wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das NKHR-Projekt läuft zunehmend unter zeitlichen Druck. Der schwierigste Punkt bleibt dabei die Organisation des Finanzwesens. Der Projektleiter strebt hier nach wie vor eine allumfassende und im Konsens zu treffende Entscheidung an.

Sachstand zu den wesentlichen Themenfeldern/Säulen im Einzelnen:

Säule I Haushaltsplanung

Die Spiegelung der kameralen Haushaltsdaten in das Jahr 2012 auf doppische Produktsachkonten ist erfolgt. Dabei wurde zunächst auf den summenmäßig abgestimmten Datenbestand in der Testkennung zurückgegriffen.

Jeder Fachbereich hat das Ergebnis der Überleitung zur Kenntnisnahme und in Vorbereitung auf das weitere Verfahren erhalten. Weitere Informationen sind der als Anlage I beigefügten Haushaltsverfügung zu entnehmen.

In Haushaltsplangespräche der Abteilung 20.1 mit den einzelnen Fachbereichen sollen die vorliegenden Entwurfsdaten weiter qualifiziert werden. Dabei soll der Aufwand für das Planungsverfahren möglichst schlank gehalten werden. Ziel ist es, wie in Vorjahren eine frühzeitige Vorlage an die Gremien zu ermöglichen.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren sollen dann auch die Ansätze für Personal

und Abschreibung ergänzt werden. Hinsichtlich des automatisiert bereitzustellenden Personalaufwandes ist von einem Anstieg (vgl. Finanzplanung für 2012) auszugehen. Für die Abschreibungen, die aus der Vermögensrechnung in die Planung übergeleitet werden, laufen derzeit entsprechende Vorbereitungen. Abschließende Werte werden erst in einigen Monaten vorliegen. Näheres zum Stand der Erfassung und Bewertung des Vermögens ergibt sich aus der Säule II – Eröffnungsbilanz.

Säule II Eröffnungsbilanz

Dieser Arbeitsbereich ist weiterhin vom enormen Arbeitsvolumen geprägt. Wesentliche Punkte werden nachfolgend angesprochen. Als Anlage II wird eine Muster-Eröffnungsbilanz mit den für die Landeshauptstadt Schwerin nach gegenwärtigem Erkenntnisstand erfassten bzw. prognostizierten Werten vorgelegt.

Seitens des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) ist die Bewertung der durch die WGS verwalteten Gebäude und der noch im Bestand befindlichen privat nutzbaren Objekte in den städtebaulichen Sanierungsgebieten zugesagt. Entsprechende Vorabstimmungen mit der WGS, der EGS und dem ZGM sind erfolgt. Die projektseitige Begleitung ist gewährleistet. Insgesamt ist jedoch bereits der weit überwiegende Teil der städtischen Objekte bewertet worden.

Der Stand der bebauten Grundstücke in der Muster-Eröffnungsbilanz entspricht dem der Erfassung und Bewertung ohne die von der WGS verwalteten Objekte.

Im Bereich der Straßen wurde mit der Übernahme der bewerteten Straßen in das KVV-Modul von H&H begonnen. Dabei werden sogleich entsprechende Sonderposten stammdatentechnisch mit angelegt. Folgen werden nunmehr die vorbereiteten Bewertungen und Übernahmen der Brücken, Verkehrsschilderbrücken und sonstigen ingenieurtechnischen Bauwerke aus dem Verkehrsbereich. Bei den in der Muster-Eröffnungsbilanz angegebenen Werten für Straßen und ingenieurtechnische Bauwerke ist eine vorsichtige Schätzung vorgenommen worden, ebenso wie für die korrespondierenden Sonderposten auf der Passivseite.

Die kommunalen Flurstücke sind erfasst und bewertet worden. Derzeit wird an einer technischen Lösung zur Übernahme der über 8.000 Flurstücke in KVV gearbeitet. Seitens der SIS GmbH in Zusammenarbeit mit Herrn Bergmann ist eine Lösung noch im Juli in Aussicht gestellt worden.

Am 03. August findet ein Fortsetzungstermin zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und eines modellhaften Haushaltsplanes für das Sanierungssondervermögen Schelfstadt/Altstadt statt. Anschließend sollen alle anderen Sanierungs- und Fördergebiete bearbeitet werden bevor es gilt, einen Regelbetrieb zu diesem Themenkomplex abzuleiten.

Hinsichtlich des Niederschlagungsbestandes städtischer Forderungen gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse. Für den Unterhaltsvorschussbereich wurde zwischenzeitlich eine grundsätzliche Klärung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales eingeleitet.

Des Weiteren erfolgt aktuell die Abstimmung mit der GBV zu den Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin, die als Finanzanlagen in der Eröffnungsbilanz nachzuweisen sind. Für die kommunalen Eigenbetriebe liegen diese Werte zum Stand 31.12.2010 bereits vor und sind die Muster-Eröffnungsbilanz eingeflossen.

Parallel bearbeitet werden die Erfassung und Bewertung der Spielplätze, Wälder, Einzelbäume, wassertechnische bzw. wasserrechtlich der Landeshauptstadt Schwerin zuzuordnenden Anlagen und die nach wie vor sehr arbeitsaufwendige Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens. In den genannten Bereichen sind jedoch wertmäßig keine gravierenden Positionen zu erwarten.

An der erwarteten Bilanzsumme von ca. 800 Mio. Euro wird weiter fest gehalten. Die in der Muster-Eröffnungsbilanz angegebenen Werte werden sich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auch noch geringfügig durch den Fortgang des Verwaltungsbetriebs ändern oder verschieben.

Säule III Organisation des Finanzwesens

Die Organisation des Finanzwesens ist aufgrund der bestehenden Zielstellungen und Rahmenbedingungen eine noch ambitioniertere Aufgabe als ohnehin schon erwartet. So ist es erforderlich, alle Arbeitsprozesse kleinteilig zu betrachten und Synergiepotentiale zu finden, um die zusätzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

Zur Reorganisation des Rechnungswesens ist nunmehr eine umfassende Vorlage mit Entscheidungsvorschlag erstellt worden, die kurzfristig in den Gremienlauf gegeben wird.

Die Entscheidung zur künftigen Organisation ist nicht mehr im geplanten Zeitrahmen und muss zeitnah abgeschlossen werden. Für die weiteren Vorbereitungen nach der Grundentscheidungen wird ein Zeitrahmen von mindestens vier Monaten benötigt.

2. Notwendigkeit

Die laufende Berichterstattung ist von der Projektorganisation vorgesehen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- I Haushaltsverfügung
 - II Muster-Eröffnungsbilanz – Stand 30.06.2011
-

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin